

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Annaburg ist zum 1. Januar 2019 eine Stelle als **Sachbearbeiter/in Bauverwaltung (Hochbau)** in Teilzeit (30 Stunden/Woche) zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltordnung des TVöD/VKA. Die Stelle ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet, eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Was erwartet Sie?

Eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, die im Wesentlichen folgende Aufgaben umfasst:

- verwaltungs- und baurechtliche Vorgangsbearbeitung von kommunalen Investitionsvorhaben
- bauplanungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben in bauordnungsrechtlichen Verfahren
- Vorbereitung, Antragstellung und Abrechnung von Förderverfahren eigener Vorhaben bzw. für Dritte
- Vorbereitung von baufachlichen und planungsrechtlichen Beschlussvorlagen für Gremien der Stadt
- haushaltsseitige Abwicklung von Investitionsvorhaben

Fachliche Voraussetzungen

Bautechniker Hochbau oder nachgewiesene praktische Erfahrungen im genannten Bereich oder eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten/Fachrichtung Kommunalverwaltung

Wir erwarten weiterhin

- Erfahrungen in Betreuung und Abrechnung von Investitionsvorhaben
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz
- hohe Belastbarkeit
- körperliche Baustellen- und Höhentauglichkeit
- Führerschein Klasse B
- gute EDV- und MS Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere auch GIS-Verfahren
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Wünschenswert sind Vorkenntnisse im kommunalen Bereich

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, inklusive lückenlosem Lebenslauf, einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis zum 29. November 2018 per E-Mail an stadt@annaburg.de oder postalisch an:

**Stadt Annaburg
Bewerbung SB Hochbau
Torgauer Str. 52
06925 Annaburg**

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist, frühestens nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern nach 6 Monaten vernichtet.

Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.